

## B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1405 betreffend Budget 2005

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1818 vom 2. November 2004:

1. Die Steuern für das Jahr 2005 werden wie folgt festgesetzt:
  - 1.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 70 %, abzüglich eines Rabatts von 2 %, auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
  - 1.2 Die Grundstückgewinnsteuer mit 100 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
  - 1.3 Die Hundesteuer mit CHF 60.--. Für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie- und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Das für das Jahr 2005 aufgestellte Budget wird genehmigt.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2005 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 14. Dezember 2004

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 18. Dezember 2004 bis 17. Januar 2005